

Für den Inhalt verantwortlich:

Vater, anonym

Land:

Deutschland

Veröffentlicht:

Februar 2007

Seit 5 Jahren vereitelt meine geschiedene Ehefrau den Kontakt zwischen mir und den gemeinsamen Kindern auf niederträchtigste Art und Weise, indem sie die Kinder durch Gehirnwäsche übel manipuliert und verängstigt. Worte wie "Der Papa lässt uns verhungern", "Der Papa nimmt uns das Haus weg", "Der ist nicht euer Papa, sondern nur der Erzeuger" trugen ihr Übriges dazu bei.

Hier meine Geschichte

Es war einmal... sollte der Anfang für Geschichten sein. Doch diese Geschichte, die vor 5 Jahren begann, ist noch nicht zu Ende ...

Zwei Menschen, die sich irgendwann einmal geliebt hatten, trennten sich. Sie hatten zwei Kinder. Die ersten 3 Monate funktionierte nach der Trennung das Umgangsrecht gut. Der Vater verbrachte wunderschöne Wochenenden mit den Kindern, die die Trennung besser verkrafteten, als man erwarten konnte, merkte aber schon damals bei jedem Besuch der Kinder, dass er zu Beginn eine dicker werdende Eisschicht brechen musste. Es kam immer wieder vor, dass seine Ex, nennen wir sie einmal Frau Unbeherrscht, Termine mit zum Teil haarsträubenden Ausreden ausfallen lies. Trotzdem verbrachte der Vater bis im Juni 2002 unbeschwerte Wochenenden mit seinen Kindern.

Am 16. Juni 2002 fuhr Frau Unbeherrscht Shrek, den gemeinsamen Sohn, auf der Straße barsch an, das habe sie zu bestimmen, als er äußerte, dass er nächstes Wochenende wieder zu seinem Vater kommen und mit ihm in Urlaub fahren wolle. Der traurige Junge konnte gar nichts mehr sagen, außer: „Ich kann mir das ja noch mal überlegen“. Frau Unbeherrscht führte die Tochter Schneewittchen an der Hand ins Haus, während Schneewittchen weinend rief: „Ich will aber mit Papa in Urlaub fahren.“ Frau Unbeherrscht drehte sich noch einmal auf dem Absatz herum und zeigte dem Vater in eindeutiger Pose den Mittelfinger.

Das war der letzte Tag, an dem der Vater seine Kinder bei sich hatte. Bereits 3 Tage später begegnete der Sohn dem Vater am Telefon nur noch mit offenem Hass. Telefonanrufe wurden von Seiten von Frau Unbeherrscht unterbrochen, nachdem sie dem Vater am Telefon gesagt hatte, dass er die Kinder nun überhaupt nicht mehr bekomme. Dies machte Frau Unbeherrscht auch ohne Rücksicht auf die Kinder wahr. Um ihr Ziel zu verfolgen, erzählte sie den Kindern viele Unwahrheiten über den Vater.

Vier Monate, dauerte es, bis der Vater einen Termin für das von ihm bei Gericht beantragte Umgangsrecht hatte, trotz einstweiliger Verfügung. Vor Gericht bekam er das Umgangsrecht in vollem Umfang zugesprochen, so wie er es beantragt hatte. Aber noch nicht ein einziger Termin kam zustande, obwohl der Vater regelmäßig zu dem Wohnort der Kinder gefahren ist, um seine

Kinder abzuholen. Er musste sich an der Tür die Hassausdrücke seines Sohnes anhören, der von seiner Mutter aufgehetzt worden war. Die kleine Tochter saß oft auf dem Schoß des Vaters und weinte, weil sie mit unendlicher Qual nur noch den ihr eingetrichterten stereotypen Satz hervorbrachte: "Ich komme aber nur, wenn Shrek auch kommt." Da Frau Unbeherrscht inzwischen Shrek mit Unwahrheiten derart gegen den Vater aufgebracht hatte, war sie ihrem Ziel, den Vater aus den Gedanken der Kinder auszulöschen (so gab sie es später bei dem eingeschalteten Gutachter wörtlich wieder), näher gekommen.

Allein dieses Wissen, dass der eigene Sohn nur den Hass seiner Mutter widerspiegelte, machte den Vater, der natürlich seine Kinder auch liebte, traurig. Das Leid seiner Tochter, wenn er ihr ins Gesicht sah und ihren Konflikt, dass sie gern auch zu ihm kommen wollte, obwohl sie wusste, dass ihre Mama das nicht wollte, zerriss dem Vater fast das Herz.

Eine Chance, auch nur einmal ein Gespräch allein mit seinen Kindern zu führen, bekam der Vater nicht. Dies wurde gezielt von seiner Ex-Frau und deren Vater, Herrn Ignoranz Scheinheilig, abgeblockt. Die Krönung des Ganzen war an einem Besuchswochenende eine Sporttasche, die dem traurigen Vater von Herrn Ignoranz Scheinheilig, dem Vater seiner Ex-Frau überreicht wurde. Sie sollte die Sachen für die Übernachtung der Kinder beim Vater enthalten. Herr Scheinheilig stellte sie neben seine Füße. Während er seine Tochter auf dem Schoß hatte und sie weinte, während sie ihren stereotypen Satz hervorbrachte, dass sie nur kommt, wenn Shrek kommt, öffnete er die Tasche. Es befand sich ein Kopfkissen mit einem alten vergilbten Bezug und eine noch ältere Wolldecke darin. Die diesbezüglichen Ausreden von Herrn Scheinheilig beim nächsten 14tägigen Besuch waren haarsträubend. Frau Unbeherrscht hätte die andere Tasche in der Zwischenzeit gerade gepackt. Als der Vater bemerkte, wie lächerlich das sei, sagte Herr Scheinheilig darauf, das seien die persönlichen Sachen von Shrek, er brauche sie für die Übernachtung. Der Vater war fassungslos über diese Unverfrorenheit und ging wortlos.

Ihren neuen Lebenspartner, der schon ziemlich bald nach der Trennung in unser Haus einzog, hatte Frau Unbeherrscht auch gleich als neuen Papa für die Kinder präsentiert, anstatt als ihren Freund. Denn sie wollte ja die Gedanken an den richtigen Vater bei den Kindern auslöschen. Die Kinder berichteten beim Umgangspfleger, der vom Gericht bestellt wurde, davon, dass sie jetzt einen neuen Papa haben. So steht es im Gutachten, dass auch sonst vernichtend für Frau Unbeherrscht war. Der Vater war selbst schockiert, als er es gelesen hatte. Er wusste zwar, dass die Mutter den Kindern unwahre Dinge über ihn erzählte, aber dass sie so obszön ihre eigenen Interessen über alles stellte, hatte er nicht erwartet.

Der Wille der Tochter Schneewittchen, die einmal sehr an ihrem Vater hing, diesen zu besuchen, war inzwischen durch die Einwirkungen von Frau Unbeherrscht gebrochen. Sie hatte im Beisein des Psychologen für ihren Vater nur noch folgende Worte übrig:

„Weißt du, was der Papa ist? Der ist ein Arschloch.“, „Der soll sich doch ficken“, „Der soll doch mit seiner Anja (Name geändert) ficken“. (Wohl gemerkt, seine Tochter war zu dem Zeitpunkt 5 Jahre alt. Kaum vorzustellen, dass sie diese Worte im Kindergarten gelernt haben soll.)

Weitere Zitate aus dem Gutachten waren:

„Insgesamt benutzte die Kleine extrem viele Ausdrücke aus dem Fäkalbereich und sehr viele Kraftausdrücke. „Arschloch“, „Scheiß Kackfresser“, usw. fielen ständig.

...

„Außer Beleidigungen und Beschimpfungen konnte Schneewittchen keine konkreten Kritikpunkte am Vater anbringen, sie warf einfach mit diesen Schlagworten und Ausdrücken um

sich, grinste dabei und machte den Eindruck, als erwarte sie dafür Beifall oder Anerkennung.“

Um noch eins oben drauf zu setzen, gab Frau Unbeherrscht sogar ungeniert vor dem Kinderpsychologen und seiner Assistentin zu, **dass sie die Gedanken an den Vater bei den Kindern auslöschen will.**

Meinem Sohn erzählte sie, wie es im Gutachten zu lesen ist, ich sei mit ihm, als er vier Jahre alt war, zu weit auf's Meer hinaus geschwommen, da hätte er ertrinken können. Müßig zu erwähnen, dass ich ausgebildeter Rettungsschwimmer bin und Frau Unbeherrscht das auch wusste.

Und wenn sie nicht gestorben ist, verhetzt Frau Unbeherrscht, die nicht im Entferntesten daran denkt, was sie ihren Kindern damit antut, immer noch ihre Kinder gegen ihren Vater...

Der Vater hatte mehr als einmal den Eindruck, dass das Verfahren von der Richterin verschleppt wurde, um damit die für sie bequemereren Fakten zu schaffen. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde sowie eine Untätigkeitsbeschwerde gegen die Richterin waren erfolglos, wen wundert's? Da der Vater sich zu diesem Zeitpunkt selbst vor Gericht vertrat, konnte sie leicht abstreiten gesagt zu haben, es sei ihr egal, wie der Umgang zustande käme. Dass der gegnerische Anwalt ihre Lüge bestätigte, wundert glaube ich auch niemand mehr. Eine Krähe... Seitdem erschien der Vater nicht mehr ohne einen Rechtsbeistand vor Gericht. (Man macht i.d.R. denselben Fehler nicht zweimal.)

Inzwischen hat zwar auch die Richterin erkannt, dass die Kinder extrem verhetzt wurden und Frau Unbeherrscht Zwangsgeld und den Entzug des Sorgerechts angedroht. Frau Unbeherrscht hat sich dadurch jedoch in keiner Weise beeindrucken lassen, denn sie wusste wohl, dass die Richterin nicht den Mut hat, dieses auch für vollstreckbar zu erklären, trotz wiederholten Antrages des Vaters. Die Richterin möchte lieber noch ein Gutachten abwarten, das unter anderem klären soll, ob der Umgang nicht dem viel zitierten Kindeswohl entgegensteht.

Das Gutachten ist inzwischen abgeschlossen und entlarvte die Mutter als Kindesmanipulatorin. Zusammenfassend hier aus dem 69seitigen Gutachten vorgetragen.

Der Auftrag dieses Gutachtens war, Beweis zu erheben, welche Regelung der elterlichen Sorge dem Wohl der Kinder am ehesten entspricht. Das Ergebnis kann wie folgt zitiert werden: "Die Bindungstoleranz der Mutter als wesentlicher Aspekt ihrer Erziehungsfähigkeit, ist nach den Erkenntnissen der Begutachtung seit der Trennung der Eltern als erheblich eingeschränkt anzusehen. Daraus folgt, dass die Erziehungskompetenz der Mutter aus gutachterlicher Sicht insgesamt als vermindert angesehen werden muss." Die Manipulation der Kinder durch die Kindesmutter wurde eindeutig und zweifelsfrei nachgewiesen. Zitat: "Es entspricht dem Wohl von Shrek und Schneewittchen (Name geändert), unbelastete, in ihrer Frequenz zu steigende, Umgangskontakte mit ihrem Vater wahrnehmen zu können. Die Gutachtungsergebnisse belegen jedoch eine negative Haltung der Mutter hinsichtlich des Vaters, die von den Kindern phasenweise übernommen wird. Sollte es Frau Unbeherrscht (Name geändert) nicht gelingen, den Kindern zumindest eine neutrale Haltung hinsichtlich des Vaters zu vermitteln und unbelastete

Umgangskontakte der Kinder mit dem Vater zu ermöglichen, ist aus psychologischer Sicht das Wohl der Kinder bei einem weiteren Aufenthalt bei der Mutter als *gefährdet* anzusehen."

Im Mai letzten Jahres wurde durch das Gericht der auf den Umgang entfallende Teil des Sorgerechtes auf eine Umgangspflegerin übertragen, die zweite Umgangspflegschaft, inzwischen ebenfalls gescheitert. Die Umgangskontakte liefen stets nach dem gleichen Muster ab. Zu Beginn waren die Kinder gegen mich aufgebracht, dann schaffte ich es jedes Mal, den Kindern eine unbeschwertere Zeit mit mir zu ermöglichen. Gegen Ende der Umgangskontakte verfiel vor allem mein inzwischen 12jähriger Sohn in Lethargie, da er sich wieder gestattet hatte, die Umgangskontakte mit seinem Vater zu genießen. Für die mündliche Verhandlung im November letzten Jahres war er wieder entsprechend "vorbereitet", so dass er nur noch unangemessene Hassausdrücke bei der richterlichen Befragung für seinen Vater übrig hatte, die nicht konsistent mit der Vorgeschichte der Beziehung zwischen Vater und Sohn sind. Allein aus diesem Umstand, ohne meine unzähligen substantiierten Sachvorträge würde jeder normal denkende Mensch darauf kommen, dass hier etwas nicht stimmt. Nicht jedoch im Saarland, einem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, auch scherzhaft als ehemalige ost-französische Provinz bezeichnet. Hier werden offensichtlich alle psychologischen Erkenntnis über fremdinduzierte Eltern-Kind-Entfremdung (auch PAS oder "Medea-Syndrom" genannt) ignoriert, selbst wenn sie bereits gutachterlich bestätigt sind.

In der zweiten Umgangspflegschaft kamen genau 5 Besuche zustande. Stein des Anstoßes für meine geschiedene Ehefrau war, dass wir "Shrek bei einem Schwimmbadbesuch gezwungen hätten, auf der Decke neben meiner Freundin zu sitzen". Ich dachte, allein aufgrund der Lächerlichkeit dieser Vorwürfe würden der Richterin die Augen aufgehen -- Fehlanzeige. Seit August 2005 werden die Umgangskontakte wieder vollständig durch die hinterhältigen Machenschaften der Kindesmutter vereitelt. Der Umgangskontakt scheiterte, da die Kinder erneut massiv gegen mich beeinflusst waren. Sie äußerten in Tränen, nie mehr kommen zu wollen. Den Grund dafür gab mein Junge selbst wieder: Ich sei selbst daran Schuld weil "die Mama mir erzählt hat, dass du wieder schlimme Briefe an sie geschrieben hast". Die Umgangspflegerin hatte sich inzwischen auf die Seite der Kindesmutter geschlagen, andere Menschen zu manipulieren kann sie unglaublich gut. Jedenfalls leidet selbst die Umgangspflegerin, die die Worte meines Sohnes mit angehört hatte - sie stand unmittelbar daneben - unter seltsamem "Gedächtnisverlust" bei der richterlichen Zeugenbefragung. Außerhalb der Zeugenbefragung gab sie es jedoch zu, aber als ihre Zeugenaussage protokolliert werden sollte und sie nochmals dazu befragt wurde, konnte sie sich plötzlich nicht mehr erinnern. Als Zeugin widersprach sie ihrem eigenen schriftlichen Bericht, der 3 Monate bei Gericht in der Versenkung gelegen hatte und deshalb nicht Gegenstand der mündlichen Verhandlung werden konnte. Die Umgangspflegerin leistete vor Gericht eine uneidliche Falschaussage, natürlich folgenlos.

Die gerichtlich beauftragte Sachverständige, auf meinen Antrag hin auch als Zeugin befragt, bestätigte erneut die zweifelsfreie Manipulation der Kinder durch die Kindesmutter. Dies wurde noch nicht einmal protokolliert. So geht es in unserem Rechtssystem zu, wenn Ergebnisse irgendwie nicht in die pauschalen Vorurteile der beteiligten Professionen zu passen scheinen.

So wird das Verfahren seit 5 Jahren durch neue Richterinnen, neue Umgangspfleger, neue Verfahrenspfleger unendlich in die Länge gezogen. Die Richterin, die ein Urteil fällen soll, glänzt durch monatelange Krankheit. Die zuständige Vertretung hat keine Lust, den Fall zu übernehmen, denn es ist die gleiche Richterin, die damals geäußert hat, es sei ihr egal, wie der Umgang zustande kommt. Eigentlich erfüllt dies den Straftatbestand der Rechtsbeugung. Jedoch jeder weiß, noch nicht einmal die Nazi-Richter oder ehemaligen DDR-Richter, die den Schießbefehl absegnet haben, sind zur Verantwortung gezogen worden. Die richterliche Unabhängigkeit macht's möglich. Anträge, den Fall in einem anderen Amtsgerichts-Bezirk zu übernehmen, werden abgewiesen. Niemand könne seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Dienstaufsichtsbeschwerden bringen nichts, getreu nach dem Motto der drei F's - formlos, fristlos, fruchtlos. Mit Befangenheitsanträgen arbeitet man selbst für die Gegenseite, die auf Zeit spielt